
Bruno Kaltenborn

Grundsicherungskonzepte von Parteien und Verbänden

Übersicht und Bewertung

Bruno Kaltenborn, geb. 1967 in Berlin, war nach Studium der Volkswirtschaft an der FU Berlin zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim, hat dann freiberuflich in Bonn Parteien und Verbände durch Entwicklung und Diskussion sozial- und finanzpolitischer Konzepte beraten und untersucht derzeit im Rahmen eines Promotionsvorhabens fiskalische Konsequenzen und Arbeitsmarkteffekte alternativer Reformvarianten für die Sozialhilfe.

An die deutsche Grundsicherung „Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe“ werden immer größere Anforderungen gestellt. Die Inanspruchnahme der laufenden Hilfe hat insbesondere vom Jahresende 1981 von 14 bis zum Jahresende 1996 auf 33 Personen je 1.000 Einwohner deutlich zugenommen.¹ Dies entsprach zuletzt 2,7 Millionen Personen im vereinten Deutschland. Damit verbunden war auch ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Bruttoausgaben stiegen von 0,31 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 1981 auf 0,55 Prozent in den Jahren 1996 und 1997. Die reinen Ausgaben betragen im Jahr 1996 16,4 Mrd. DM. Dies entspricht etwa dem Finanzvolumen von einem Beitragssatzpunkt zur gesetzlichen Sozialversicherung bzw. einem Prozentpunkt der Mehrwertsteuer. Im Verhältnis zu anderen Sozialleistungen, insbesondere jenen der Sozialversicherung, beansprucht damit die Sozialhilfe trotz des deutlichen Anstiegs nur ein relativ geringes Finanzvolumen. Gleichwohl erfreut sie sich großer öffentlicher Aufmerksamkeit. Dies ist - hoffentlich - auch durch die fundamentale gesellschaftliche Bedeutung des Grund-

¹ Die quantitative Bedeutung der Sozialhilfe ist Angaben des Statistischen Bundesamtes, insbesondere der Sozialhilfestatistik, entnommen; Angaben für die achtziger Jahre jeweils nur für Westdeutschland.

sicherungssystem bedingt: Hier manifestiert sich die Haltung der Gesellschaft gegenüber ihren ärmsten Mitgliedern.

Der gesellschaftspolitischen Bedeutung entsprechend haben Parteien und Verbände Reformvorschläge für die Sozialhilfe vorgelegt und so die Diskussion um die Ausgestaltung der Grundsicherung in jüngster Zeit belebt. Ebenso heterogen wie die Protagonisten sind auch ihre im folgenden kurz vorgestellten Vorschläge.² Trotz wesentlicher Unterschiede im Detail lassen sich die Reformkonzepte zu drei Gruppen zusammenfassen:

- Vorschläge mit vorwiegend arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung;
- Vorschläge zur Sicherung des Existenzminimums durch ein vorrangiges Leistungssystem für bestimmte Personengruppen;
- Vorschläge mit einer umfassenden sozialpolitischen Zielsetzung.

Vorschläge mit vorwiegend arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung

Ein umfassendes Reformkonzept mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung stellt die bereits seit Jahrzehnten diskutierte negative Einkommensteuer dar, die in Deutschland auch unter der Bezeichnung Bürgergeld bekannt ist. Dieses Konzept wurde sowohl von der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft als auch der F.D.P. aufgegriffen, allerdings bleibt hier die konkrete Ausgestaltung weitgehend offen. Durch die Zusammenfassung von steuerfinanzierten Transfers mit der Einkommensbesteuerung zu einem einheitlichen System sollen Transparenz und Konsistenz des Steuer-Transfer-Systems verbessert werden. Ausgangspunkt für die intendierten positiven Arbeitsmarktwirkungen stellt die Kritik an der prohibitiv hohen Anrechnung von Erwerbseinkommen auf unterschiedliche Transfers dar. Würde die Anrechnung von Erwerbseinkommen durch eine negative Einkommensteuer deutlich, beispielsweise auf 50 Prozent reduziert, so sei erstens das durch eine Erwerbstätigkeit zusätzlich erzielbare Nettoeinkommen höher, so daß zweitens die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit attraktiver als bisher sei und drittens dadurch die Beschäftigung zunehme. In der Diskussion um die negative Einkommensteuer wurden zahlreiche Einwände gegen den zweiten und dritten, nicht jedoch gegen den ersten Argumentationsschritt vorgebracht. So wurde etwa bezweifelt, daß das zusätzlich erzielbare Einkommen maßgeblich für die Arbeitsbereitschaft sei oder der entscheidende Engpaß auf dem Arbeitsmarkt nicht bei den Arbeitnehmern, sondern in der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen gesehen.

Sozusagen die „Juniorvariante“ einer negativen Einkommensteuer stellt der im Sommer 1997 vorgestellte Kombilohn-Vorschlag der Arbeitgeber dar. Dieser Vorschlag sieht eine maßvolle Reduktion der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe vor. Anstelle der gegenwärtig üblichen Anrechnung des Nettoerwerbseinkommens zu 85 Prozent und 100 Pro-

² Die folgende Darstellung der verschiedenen Reformkonzepte basiert auf Bruno Kaltenborn, Von der Sozialhilfe zu einer zukunftsfähigen Grundsicherung, Baden-Baden, 1998, S. 63-123 [im Erscheinen]. Dort sind auch die Details der Vorschläge und Quellenangaben zu finden.

zent oberhalb eines Freibetrags in Höhe von etwa 135 DM monatlich soll dieses Einkommen oberhalb eines familienabhängigen Freibetrags in vergleichbarer Größenordnung gestaffelt zu 70 bis 100 Prozent angerechnet werden.

Der Kombilohn-Vorschlag wurde im Grundsatz einige Monate später vom für Sozialhilfe zuständigen Bundesministerium für Gesundheit aufgegriffen. Ein entsprechender Referentenentwurf für eine Verordnung sieht erstmals eine verbindliche Regelung der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe vor. Anders als von den Arbeitgebern ist eine deutlich überproportionale Begünstigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten vorgesehen.

Vorschläge zur Sicherung des Existenzminimums durch ein vorrangiges Leistungssystem zugunsten bestimmter Personengruppen

Einige Eckpunkte zur Sicherung des Existenzminimums durch eine gegenüber der Sozialhilfe vorrangige steuerfinanzierte „Soziale Grundsicherung“ zugunsten bestimmter Personengruppen hat zuletzt in überarbeiteter Fassung im Mai 1998 die Arbeitsgruppe „Armut“ der SPD-Bundestagsfraktion auf der Basis detaillierter interner Diskussionspapiere veröffentlicht. Der gleichen Idee folgen auch die Gewerkschaften (DGB 1992 und ÖTV 1996).

Die Vorschläge sehen nicht unmittelbar eine Reform der Sozialhilfe vor, sondern ihre Ergänzung durch ein weiteres Leistungssystem. Die Verwaltung hierfür soll je nach individueller Lebenslage vorrangig unterschiedlichen Trägern der Sozialversicherung obliegen. Die SPD sieht vor, Erwachsene in solchen Lebenslagen, die in der Gesellschaft regelmäßig und zahlreich vorkommen, in die „Soziale Grundsicherung“ einzubeziehen. Als besonders vordringlich wird die Absicherung von Alter und Invalidität angesehen. Außerdem sollen auch Arbeitslose und bestimmte Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 15 Jahre einbezogen werden. Für Kinder der „originär“ einbezogenen Personen, für die Kindergeld bezogen wird, sollen Kinderzuschläge gezahlt werden. Die Leistungen sollen stärker als die gegenwärtige Sozialhilfe standardisiert werden, indem deren einmalige Bedarfe und die Heizkosten pauschaliert werden. Unterhaltsansprüche gegenüber Eltern und Kindern, die außerhalb des Haushalts leben, sollen anders als bei der Sozialhilfe gegenüber der „Sozialen Grundsicherung“ nicht vorrangig sein. Ergänzend zur „Sozialen Grundsicherung“ soll ggf. auch Sozialhilfe bezogen werden können.

Vorschläge mit einer umfassenden sozialpolitischen Zielsetzung

Heterogen sind auch jene Vorschläge mit einer umfassenden sozialpolitischen Zielsetzung für eine materielle Verbesserung zugunsten grund-

sätzlich der gesamten Armutspopulation. Zu derartigen Konzepten gehören die vom Parteitag der Grünen im November 1997 verabschiedete „Grüne Grundsicherung“,³ die von der Bundestagsgruppe der PDS im Januar 1996 in den Bundestag eingebrachte Forderung nach einer „Sozialen Grundsicherung“ sowie die im März 1997 vom Paritätischen Wohlfahrtsverband der Öffentlichkeit vorgestellte „Einkommens- und bedarfsorientierte Grundsicherung“.

Alle drei Vorschläge sehen eine materielle Verbesserung zugunsten grundsätzlich der gesamten Armutspopulation durch eine Anhebung des Leistungsniveaus im Vergleich zur gegenwärtigen Sozialhilfe vor. Am deutlichsten gilt dies für den Vorschlag der PDS, gefolgt von den Grünen und schließlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Für die Erbringung der weiterhin steuerfinanzierten Leistungen sollen je nach individueller Lebenslage vorrangig die verschiedenen Sozialversicherungsträger und teilweise (für Erwerbstätige) auch die Finanzämter zuständig sein. Alle drei Vorschläge sehen gegenüber der Sozialhilfe auch eine Einschränkung des Vorrangs verwandtschaftlicher Unterhaltspflichten vor. Bei den Grünen soll bei Kindern getrennt lebender Eltern das Einkommen des erziehenden Elternteils gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Die Vorschläge von Grünen und PDS sehen gegenüber der Sozialhilfe eine deutliche Strukturreform der Leistungsausgestaltung und vor allem der Leistungsdifferenzierung vor. So sollen etwa bei den Grünen die pauschalen Leistungen nur nach der Haushaltsgröße, nicht mehr jedoch nach dem Lebensalter und Stellung innerhalb des Haushalts gestaffelt werden. Ferner sollen die warmen Wohnkosten weiterhin grundsätzlich in tatsächlicher Höhe übernommen werden, allerdings soll mindestens ein Sockelbetrag auf hohem Niveau gezahlt werden. Die PDS sieht eine Differenzierung aller Leistungen ausschließlich nach dem Lebensalter vor. Sie möchte auch die Leistungen für die Wohnkosten pauschalisieren, sieht jedoch ggf. die ergänzende Gewährung von Wohngeld vor.

Demgegenüber orientiert sich der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes deutlicher an der Ausgestaltung der gegenwärtigen Sozialhilfe und sieht im wesentlichen eine gewisse Leistungserhöhung für Erwachsene, die Anrechnungsfreiheit des Kindergeldes, die Pauschalierung einmaliger Leistung für Kleidung sowie die Anrechnung von Lohnersatzleistungen einschließlich Renten zu lediglich 80 Prozent vor.

Beurteilung der Reformvorschläge mit vorwiegend arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung

Die negative Einkommensteuer und ihre „Juniorvarianten“ der Arbeitgeber und des Bundesgesundheitsministeriums verfehlen weitgehend ihre

3 An der zugrundeliegenden Konzeption des im Oktober 1996 veröffentlichten, jedoch später kostenträchtig modifizierten Vorschlags war der Autor maßgeblich beteiligt.

arbeitsmarktpolitische Zielsetzung.⁴ Dabei wurde bei der negativen Einkommensteuer eine vergleichsweise fiskalisch sparsame und beschäftigungsfreundliche Variante unterstellt: Die Anrechnung von Nettoerwerbseinkommen auf die Sozialhilfe wurde auf 50 Prozent reduziert. Die Verfehlung des arbeitsmarktpolitischen Ziels resultiert aus einem trivialen, jedoch durchschlagenden Argument, das von den Protagonisten ebenso wie den Gegnern eines solchen Systems bisher übersehen wurde. Notwendig für die intendierten positiven Arbeitsmarktwirkungen einer negativen Einkommensteuer und ihrer „Juniorvarianten“ ist die Erhöhung des durch eine Beschäftigung zusätzlich erzielbaren Nettoeinkommens. Dies wird jedoch für die besonders reagible und überdies quantitativ bedeutsame Gruppe der Frauen mit erwerbstätigem Partner nicht erreicht:⁵

- Falls die Frau nicht erwerbstätig ist, *erhöht* sich durch die reduzierte Anrechnung des Erwerbseinkommens des Partners auf den Transfer das gemeinsame Nettoeinkommen.
- Falls die Frau eine Beschäftigung aufnimmt, *vermindert* sich das zusätzlich erzielbare Nettoeinkommen, weil das Erwerbseinkommen nunmehr auch auf den verbleibenden Transfer angerechnet wird.

Eine Erwerbstätigkeit für diese Frau wird also durch die verminderte Anrechnung von Erwerbseinkommen weniger attraktiv.

Angesichts der unzureichenden Arbeitsmarktwirkungen ist eine Verminderung der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe nicht geboten und überdies fiskalisch kontraproduktiv. Anders als die beiden „Juniorvarianten“ wird mit der negativen Einkommensteuer neben der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung auch beabsichtigt, die Konsistenz und Transparenz des Steuer-Transfer-Systems zu verbessern. Eine derartige Verbesserung erscheint - wie auch die Komplexität des Modells SimTrans zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems eindrucksvoll belegt⁶ - hingegen dringend geboten.

Beurteilung der übrigen Reformvorschläge

Eine Umsetzung der Vorschläge von SPD, Grünen, PDS und Paritätischem Wohlfahrtsverband wäre möglicherweise mit erheblichen Beschäftigungsverlusten verbunden, weil das durch eine Beschäftigung zusätzlich erzielbare Nettoeinkommen regelmäßig vermindert und dadurch eine Erwerbstätigkeit

4 Die genauen prognostizierten fiskalischen Konsequenzen und Arbeitsmarkteffekte der verschiedenen Reformvorschläge sind aus der abschließend beigefügten Tabelle ersichtlich. Die Prognosen basieren auf den anonymisierten Individualdaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), dem eigenen Modell SimTrans zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems und - für die Prognose der Arbeitsmarkteffekte - eigenen ökonomischen Schätzungen.

5 Laut Mikrozensus gab es in Deutschland im April 1995 etwa 13 Millionen Frauen mit erwerbstätigem Ehepartner, von diesen Ehefrauen waren etwa 8 Millionen erwerbstätig. Hinzu kommen noch die Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

6 Bruno Kaltenborn, SimTrans: Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems und alternativer Reformvarianten, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 56, Mainz, Juli 1998 [im Erscheinen].

weniger attraktiv würde. Für den PDS-Vorschlag müßte mit Beschäftigungsverlusten von bis zu 2,3 Millionen und für die übrigen von jeweils maximal zwischen 250.000 und 600.000 Personen gerechnet werden. Die zusätzlichen fiskalischen Kosten sind für den PDS-Vorschlag mit 127 Mrd. DM jährlich erheblich, doch auch für den Vorschlag der Grünen sind 37 bis 56 Mrd. DM zusätzlich erforderlich. Für die Konzepte von SPD und Paritätischem Wohlfahrtsverband muß von einem zusätzlichen Finanzbedarf von 12 bis 25 Mrd. DM jährlich ausgegangen werden. Angesichts dieser Prognosen sind alle Vorschläge fiskalisch und arbeitsmarktpolitisch mindestens bedenklich.

Die von SPD und Gewerkschaften, den Grünen, der PDS und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband beabsichtigte vorrangige Zuständigkeit der verschiedenen Sozialversicherungsträger und darüber hinaus auch teilweise der Finanzämter führt überdies zu einer problematischen Erhöhung des Verwaltungsaufwandes. Dies gilt insbesondere für das Konzept der SPD. So führt etwa ein Wechsel der Lebenslage, beispielsweise verursacht durch Erkrankung eines Arbeitslosen, auch zu einem Wechsel der zuständigen Behörde. Die Möglichkeit mehrerer zuständiger Behörden aufgrund des gleichzeitigen Vorliegens mehrerer Lebenslagen innerhalb einer Familie oder sogar bei einer Person (geringfügig erwerbstätige und gleichzeitig arbeitslose Alleinerziehende) erfordert komplexe Regelungen über die vorrangige Zuständigkeit. Soweit nicht ausgeschlossen wird, daß für unterschiedliche Familienmitglieder verschiedene Behörden zuständig sind, müßten außerdem nahezu identische Leistungsberechnungen mehrfach durchgeführt werden. Gleichzeitig ist zur Vermeidung mißbräuchlichen Mehrfachbezugs auch ein Datenabgleich zwischen den potentiell zuständigen Stellen erforderlich. Auch erschwert die Zersplitterung der Verwaltung eine einheitliche Rechtsanwendung. Schließlich müssen notwendige persönliche Hilfen ohnehin wohl weiterhin von den Sozialämtern erbracht werden, weil sonst entsprechend qualifizierte Mitarbeiter bei allen potentiell zuständigen Behörden vorhanden sein müßten. Darüber hinaus erfordert das SPD-Konzept auch eine Zuordnung der Kinder zu einem Elternteil, weil die Kinder nur mittelbar über die Eltern anspruchsberechtigt sein sollen.

Die Chance zu einer Neustrukturierung der teilweise unplausiblen Leistungsdifferenzierungen der Sozialhilfe zwischen verschiedenen Familientypen wird nur von den Grünen und der PDS wahrgenommen. Dabei schießen jedoch beide Vorschläge über das Ziel hinaus. Die Grünen wollen trotz Strukturreform offenbar auch die nur entfernteste Möglichkeit einer auch noch so geringfügigen Leistungsreduktion für einen noch so kleinen Bruchteil der Sozialhilfeempfänger(innen) vermeiden. Entsprechend sehen sie hohe Leistungen vor, verzichten inzwischen auf eine Pauschalierung der einmaligen Bedarfe und haben anstelle der ursprünglich vorgeschlagenen Pauschalierung der anerkannten Wohnkosten die individuelle Übernahme etwaig übersteigender Wohnkosten vorgesehen, soweit diese angemessen sind. Die PDS sieht ebenfalls ein kostenträchtig hohes Leistungsniveau vor

und verzichtet auf die Berücksichtigung der Haushaltersparnis in größeren Haushalten.

Die Vorschläge von SPD, PDS und Paritätischem Wohlfahrtsverband sehen ganz oder teilweise eine Pauschalierung der bisher individuellen einmaligen Leistungen vor. Eine Pauschalierung reduziert Verwaltungsaufwand und vermeidet eine „Dunkelziffer“ aufgrund der Unkenntnis von Ansprüchen ebenso wie eine exzessive Inanspruchnahme.

Die PDS geht bei der Übernahme der Wohnkosten noch weiter: Pauschalierung und *teilweise* Milderung besonders hoher Wohnkosten durch die Gewährung von Wohngeld ohne verwaltungsaufwendige und drangsalierende staatliche Prüfung der Angemessenheit von Wohnung und deren Kosten. Dadurch liegt die wesentliche Verantwortung für die Wohnkosten wie auch für die übrige Bevölkerung beim Grundsicherungsempfänger und nicht beim Staat.

Resümee

Insgesamt lassen sich angesichts der vielfältigen Probleme der diskutierten Vorschläge folgende Schlußfolgerungen ziehen:

- *Arbeitsmarktpolitische Enthaltbarkeit der Sozialpolitik*: Weder erreicht eines der Reformkonzepte seine eigene arbeitsmarktpolitische Zielsetzung noch ist eine einfache Variation dieser Konzepte ersichtlich, um die erwünschten Arbeitsmarkteffekte zu erreichen. Die Sozialpolitik kann daher allenfalls auf künftige konzeptionelle Kreativität hoffen, um positive Arbeitsmarkteffekte erzielen zu können.⁷ Zunächst sollte die Sozialpolitik sich jedoch vermeintlich positiv wirkender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen enthalten.
- *Lokal begrenzte Experimente vor flächendeckenden Maßnahmen*: Trotz jahrzehntelanger kritischer Diskussion um die negative Einkommensteuer war die Wissenschaft, aber auch die Politik bisher nicht in der Lage, einen trivialen Mechanismus zu identifizieren, der positive Arbeitsmarkteffekte erheblich beeinträchtigt. Dies läßt allgemein Zweifel an der Vollständigkeit von Argumentationen für die Politikfolgen einer Maßnahme aufkommen. Nicht zuletzt daher gewinnen lokal begrenzte sozialpolitische Experimente vor der flächendeckenden Einführung einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme an Bedeutung.
- *Konzeptionelle Kreativität für die Sozialpolitik*: Eine Verbesserung der materiellen Lage der gesamten Armutspopulation wird von den vorliegenden Vorschlägen entweder nicht erreicht oder verursacht unerwünschte Arbeitsmarkteffekte und ist mit hohen fiskalischen Kosten verbunden. Auch hier kann die Sozialpolitik nur auf künftige konzeptionelle Kreativität setzen. Gewisse Ansätze liefern die Vorschläge des Deutschen Landkreis-

⁷ Gewisse Ansätze hierzu enthalten die auf Veranlassung von Alexander Spermann in einigen Kommunen Baden-Württembergs geplanten sozialpolitischen Experimente, bei denen Nettoerwerbseinkommen nach Langzeitarbeitslosigkeit für einen begrenzten Zeitraum vermindert auf die Sozialhilfe angerechnet wird.

tages und ein eigenes Konzept.⁸ Allerdings beabsichtigen diese Konzepte nicht unbedingt eine Änderung des durchschnittlichen Leistungsniveaus, sondern sehen strukturelle Änderungen in der Leistungsausgestaltung vor. Gleichwohl sollen nach dem eigenen Konzept andere Leistungen, die wie die Sozialhilfe der vertikalen Umverteilung dienen, in der Sozialhilfe aufgehen. Durch den Abbau von Privilegien für einzelne Gruppen können nicht nur Mittel zugunsten der gesamten Armutspopulation erschlossen werden, sondern es kann überdies die horizontale Gerechtigkeit verbessert werden. Dieses Konzept beinhaltet jedoch exakt das Gegenteil vom SPD-Vorschlag, eine weitere Sozialleistung zur vertikalen Umverteilung zugunsten einiger privilegierter Gruppen einzuführen.

Tabelle: Prognose von fiskalischen Konsequenzen und Arbeitsmarkteffekten alternativer Reformvarianten für die Sozialhilfe in Deutschland

Konzept	Zusätzliche fiskalische Kosten		Maximale Beschäftigungsänderung
	Prognose der Protagonisten	Eigene Prognose für 1995	
	Mrd. DM jährlich		1.000 Personen
Negative Einkommensteuer ^a	-	17-19	+ 17
Arbeitgeber	1,3	2,5	+ 4
Bundesgesundheitsministerium	0,2	0,4	+ 1
SPD	8,8 / 12,0 ^b	12-13	-248
Grüne	12	37-56	-586
PDS	175 / 164,5 ^c	127	-2.264
Paritätischer Wohlfahrtsverband	14,5	22-25	-401
^a Vereinfachte Variante, einzige Änderung gegenüber dem Status quo: Anrechnung von Nettoerwerbseinkommen auf die Sozialhilfe durchgehend zu 50 Prozent. ^b Unterschiedliche Angaben; nur bei Arbeitslosigkeit sowie Alter und Invalidität. ^c Die zweite Angabe basiert auf einer aktuelleren Schätzung als die erste.			

Datengrundlage der eigenen Prognosen ist das Sozio-ökonomische Panel für West- und Ostdeutschland. Die prognostizierten fiskalischen Kosten berücksichtigen keine Arbeitsmarkteffekte; die prognostizierten Arbeitsmarkteffekte berücksichtigen nur die Mittelverwendung, nicht jedoch die Mittelaufbringung. Für alternative Kostenschätzungen vgl. Irene Becker, Vergleich und Bewertung alternativer Grundsicherungskonzepte, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Konjunktur, Wachstum und Verteilung, EVS-Projekt Personelle Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitspapier, Nr. 18, Frankfurt am Main, Juni 1998 (erscheint voraussichtlich in den WSI-Mitteilungen, Jg. 51, H. 9/1998).

8 Bruno Kaltenborn, Von der Sozialhilfe zu einer zukunftsfähigen Grundsicherung, Baden-Baden 1998, S. 66-69, 156-173 [im Erscheinen].

Quelle: Bruno Kaltenborn, Fiskalische Konsequenzen und Arbeitsmarkteffekte von Reformvorschlägen für die Sozialhilfe in Deutschland, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 57, Mainz, Juli 1998 (im Erscheinen); zur Methodik vgl. auch Bruno Kaltenborn, *SimTrans*: Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems und alternativer Reformvarianten, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 56, Mainz, Juli 1998 (im Erscheinen).